
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Tapira Geschirr-Reinigungspulver OC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Maschinen-Geschirrspülpulver
für den industriellen und institutionellen Bereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname:	August Wencke OHG	
	Hersteller für die GVS Group	
Straße:	Hindenburgstr. 21	
Ort:	D-28717 Bremen	
Telefon:	+49 (0)421/639278-0	Telefax: +49 (0)421/63646-40
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Ansprechpartner:	Wencke	Telefon: +49 (0)421/639278-0
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Auskunftgebender Bereich:	Verkauf	

1.4. Notrufnummer:

Lieferant

Firmenname:	GVS Großverbraucher Spezialisten eG	
Straße:	Im Gewerbegebiet 13	
Ort:	D-36289 Friedewald	
Telefon:	(06674) 99991-50	Telefax: (06674) 99991-79
E-Mail:	zentrale@gvs-eg.de	
Internet:	www.gvs-eg.de	

Weitere Angaben

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dinatriummetasilikat Pentahydrat
Natriumpercarbonat

Signalwort:	Gefahr
Piktogramme:	GHS05



Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
------	---

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

EG- Richtlinie/ GefStoffV

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	> 30 %
497-19-8		
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119485498-19		
229-912-9	Dinatriummetasilikat Pentahydrat	5 - < 15 %
10213-79-3		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335	
01-2119449811-37		
239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)	5 - < 15 %
15630-89-4		
	Ox. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318	
0-1211945726-83		
	Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	1 - < 5 %
120313-48-6		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 1), Aquatic Chronic 3; H315 H318 H400 H412	
234-123-8	Tetraacetylenediamine (TAED)	1 - < 5 %
10543-57-4		
01-2119453617-33		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - 30 % Phosphate, 5 % - 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen.
Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand und großen Mengen: alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Gegen Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt brennt nicht.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Kühl und trocken lagern. Bei Temperaturen unter 35°C aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Säuren oder sauren Produkten zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³	
7758-29-4	Pentanatriumtripolyphosphat (vgl. Natriumtripolyphosphat)			
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	0,375 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,375 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	0,375 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,661 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,661 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,661 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,66 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,75 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	0,75 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,375 mg/kg KG/d	
10213-79-3	Dinatriummetasilikat Pentahydrat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d	
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	12,8 mg/cm ²	
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	12,8 mg/cm ²	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²	
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²	
10543-57-4	Tetraacetylenethylenediamine (TAED)			
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,45 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,4 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	75 mg/m ³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
7758-29-4	Pentanatriumtripolyphosphat (vgl. Natriumtripolyphosphat)	
Boden		0,14 mg/kg
Süßwassersediment		0,19 mg/kg
Süßwasser		0,005 mg/l
Meerwasser		0,005 mg/l
10213-79-3	Dinatriummetasilikat Pentahydrat	
Süßwasser		7,5 mg/l
Süßwassersediment		7,5 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)	
Meerwasser		0,035 mg/l
Süßwasser		0,035 mg/l
Süßwassersediment		0,010 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		16,24 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:

Polypropylen, FKM (Fluorkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: P1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver / Fest
Farbe: Weiß
Geruch: geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Prüfnorm

12 (10g/l)

Entzündlichkeit

Feststoff:

Das Produkt ist nicht brennbar

Schüttdichte:

800 kg/m³

Wasserlöslichkeit:

löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Saure Formulierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	2800 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA
10213-79-3	Dinatriummetasilikat Pentahydrat				
	oral	LD50 mg/kg	770 - 820	Maus	Toxicol. Lett. 31
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	Studienbericht 2004
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2,06 mg/l	Ratte	Studienbericht 2004
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)				
	oral	LD50	1034 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
120313-48-6	Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
10543-57-4	Tetraacetylenethylenediamine (TAED)				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg		OPPTS 870.1200
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>2,08 mg/l	Ratte	OPPTS 870.1300

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Druckdatum: 14.10.2019

Tapira Geschirr-Reinigungspulver OC

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID
10213-79-3	Dinatriummetasilikat Pentahydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	260-310 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	207 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	SIDS Initial A.Rep.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1700 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	REACH Reg Dossier
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg/l)		3 h	Belebtschlamm	Studienbericht 1994
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales Promelas (Dickkopfelritze)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia Pulex (Wasserfloh)	
	Crustaceatoxizität	NOEC	2 mg/l	2 d	Daphnia Pulex (Wasserfloh)	
120313-48-6	Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1 - <10 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>0,1 - <1 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC	0,063 mg/l	3 d	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	> 0,1 - <1 mg/l	3 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 201
	Akute Bakterientoxizität	(1000 mg/l)			Belebtschlamm	DIN EN ISO 8192
10543-57-4	Tetraacetythylenediamine (TAED)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>500 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabbling)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1000 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	500 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211, semi-stati
	Akute Bakterientoxizität	(>1000 mg/l)		3 h	Bakterien	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt mineralisiert komplett.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
120313-48-6	Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert			
	OECD 301B	> 60 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar.			
10543-57-4	Tetraacetythylenediamine (TAED)			
	OECD 301B	68 - 95 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar.			
	OECD 302A	79 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200139 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Dinatriumtrioxosilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C6

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Dinatriumtrioxosilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C6

Druckdatum: 14.10.2019

Tapira Geschirr-Reinigungspulver OC

Seite 9 von 10

Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1 (Dinatriumtrioxosilikat)

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3262
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3262
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 860
IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 864
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y845

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 3%
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: < 3%

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3
Anteil:	88,30 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)